

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates
02.09.2019

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	5
Bekanntmachung	5
Vorlagendokumente	7
TOP Ö 2 Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) Biomassezentrum - Antrag auf Änderungsgenehmigung zur Kapazitätserhöhung der Aufbereitungs- und Kompostierungsanlage der AWN im Bereich der Deponie "Sansenhecken"	7
Sitzungsvorlage GR/083/2019	7
TOP Ö 3 Aufstellung des Bebauungsplans „Lichtenholz“, Gemarkung Waldhausen nach § 13 b BauGB	11
Sitzungsvorlage GR/076/2019	11
Lageplan - Bebauungsplan "Lichtenholz", Waldhausen GR/076/2019	13
TOP Ö 4 2. Änderung bzw. Erweiterung des Bebauungsplans „Im Haag/Spitzäcker“, Gemarkung Waldhausen gem. § 13 b BauGB	15
Sitzungsvorlage GR/077/2019	15
Lageplan - Erweiterung Bebauungsplan "Im Haag/Spitzäcker", Waldhausen GR/077/2019	17
TOP Ö 5 Bauliche Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Bereich des Burghardt-Gymnasiums Buchen	19
Sitzungsvorlage GR/086/2019	19
TOP Ö 6 Karl-Trunzer-Schule in Buchen;	21
Sitzungsvorlage GR/085/2019	21
TOP Ö 7 Sanierung des Parkdecks in Buchen; oberes Freideck (1. BA)	23
Sitzungsvorlage GR/084/2019	23
TOP Ö 8 Digitaler Sitzungsdienst; Einführung der papierlosen Gremienarbeit	25
Sitzungsvorlage GR/080/2019	25
TOP Ö 9 Wahl der Vertreter des Stadtteils Waldhausen für die Versammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Elzbachgruppe“	27
Sitzungsvorlage GR/078/2019	27
TOP Ö 10 Entgegennahme des Angebots einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung	29
Sitzungsvorlage GR/082/2019	29

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, 02.09.2019 findet **um 19:30 Uhr** im Bürgersaal des Alten Rathauses, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Hierzu ist die Bürgerschaft herzlich eingeladen.

TAGESORDNUNG:

1. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 22. Juli 2019
2. Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) Biomassezentrum - Antrag auf Änderungsgenehmigung zur Kapazitätserhöhung der Aufbereitungs- und Kompostierungsanlage der AWN im Bereich der Deponie "Sansenhecken"
Vorlage: GR/083/2019
3. Aufstellung des Bebauungsplans „Lichtenholz“, Gemarkung Waldhausen nach § 13 b BauGB
hier: Grundsatzbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: GR/076/2019
4. 2. Änderung bzw. Erweiterung des Bebauungsplans „Im Haag/Spitzäcker“, Gemarkung Waldhausen gem. § 13 b BauGB
hier: Grundsatzbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: GR/077/2019
5. Bauliche Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Bereich des Burghardt-Gymnasiums Buchen
hier: Vergabe Gerüstbauarbeiten
Vorlage: GR/086/2019
6. Karl-Trunzer-Schule in Buchen
hier: Flachdachsaniierungsarbeiten
Vorlage: GR/085/2019
7. Sanierung des Parkdecks in Buchen; oberes Freideck (1. BA)
hier: Betonsanierung, Beschichtung und Fahrbahnmarkierung
Vorlage: GR/084/2019
8. Digitaler Sitzungsdienst
-Einführung der papierlosen Gremienarbeit
Vorlage: GR/080/2019
9. Wahl der Vertreter des Stadtteils Waldhausen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Elzbachgruppe“
Vorlage: GR/078/2019
10. Entgegennahme des Angebots einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung
Vorlage: GR/082/2019
11. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse und sonstige Bekanntgaben


12. Fragestunde für die Einwohner

13. Anfragen und Anregungen

gez. Roland Burger
Bürgermeister

Stadt Buchen (Odenwald)

SPERRFRIST: 2. September 2019

 SITZUNGSVORLAGE		
Bearbeitung: Fachdienst 4.1		
Vorlage-Nr.: GR/083/2019		
Gremium Gemeinderat	Sitzung am 02.09.2019	TOP öffentlich

***Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
Biomassezentrum - Antrag auf Änderungsgenehmigung zur
Kapazitätserhöhung der Aufbereitungs- und Kompostierungsanlage der AWN
im Bereich der Deponie "Sansenhecken"***

I. Erläuterungen

1. Begründung

Die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises mbH (AWN) betreibt auf dem Gelände der Deponie Sansenhecken eine Anlage zur Aufbereitung und Kompostierung von Grüngut mit einer genehmigten Durchsatzkapazität von 6.000 Mg/a. In Hinblick auf ein Gesamtgrüngutaufkommen von ca. 30.000 Mg/a im Neckar-Odenwald-Kreis und dem Ziel der internen Verwertung des Grünguts zur Minimierung der sonst erforderlichen Zuführung zu externen Verwertungswegen beabsichtigt die AWN die Erhöhung des Anlagendurchsatzes auf 15.000 Mg/a.

2. Gegenstand

Die AWN beantragt deshalb beim Regierungspräsidium Karlsruhe - Abteilung 5 Umwelt - nach § 16 BImSchG die Erhöhung des Anlagendurchsatzes der Grüngutaufbereitungs- und Kompostierungsanlage auf 15.000 Mg/a. Weiterer Antragsgegenstand ist der Einsatz einer neuen Aufbereitungstechnik für Grüngut (kombinierte Häcksel- und Siebmaschine).

3. Erläuterung/ Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Durchsatzkapazität der Grünaufbereitungs- und Kompostierungsanlage soll von 6.000 Mg/a auf 15.000 Mg/a (50.000 m³/a) erhöht werden. Zur mechanischen Grüngutaufbereitung wird eine neue, kombinierte Sieb- und Häckselmaschine eingesetzt – diese besteht aus einem mobilen Häckseler und einem mobilen Sieb, welche in Reihe geschaltet sind. Durch Aufbereitung wird das Inputmaterial in 2 Fraktionen aufgeteilt:

- Struktureichere, holzige Fraktion (Grobfraktion, Brennstoff), ca. 7.500 Mg/a
Zwischenlagerung in Betriebsbereich der Pflanzenkohleanlage bis zur weiteren Verwertung oder anteilig Abholung zur energetischen Verwertung in extern betriebenen Verbrennungsanlagen.
- Krautige Fraktion (Feinfraktion), ca. 7.500 Mg/a
Stoffliche Verwertung in der Kompostierungsanlage nach dem Biodegma-Verfahren und Verfahren nach Lübke.

4. Betriebseinheiten

a) Eingangslager Grüngut

Das Eingangslager wird weiterhin auf der Freifläche südlich der bestehenden Halle (Kompostierung/ Betriebsbereich Pflanzenkohle) betrieben (800 m³ Lagervolumen). Das angelieferte Grüngut stammt ausschließlich von den Grüngutannahmestellen des Neckar-Odenwald-Kreises. Angeliefertes Grüngutmaterial lagert nicht dauerhaft im Eingangslager, sondern wird im „Batch-Betrieb“ verarbeitet. Entsprechend wird das Grüngut nach Erfordernis angeliefert (betriebliche Koordination der Grüngutannahmestellen), also nur wenn die kombinierte Häcksel- und Siebmaschine in Betrieb genommen wird. Hierdurch kann die durchschnittliche Lagerzeit auf maximal 1 Woche reduziert werden.

Sämtliche Anlieferungen werden über die bestehende Wiegeeinrichtung an der Deponieeinfahrt der Deponie Sansenhecken erfasst. Zur Vermeidung des Erreichens der Aufnahme- und Verarbeitungskapazitäten erfolgt die Dokumentation der angelieferten und verarbeiteten Grünabfallmengen sowie der ausgenutzten Lagerkapazität im Betriebshandbuch. Bei Überschreiten des genehmigten Kontingentes werden Anlieferungen durch die Betriebsleitung bis die Anlieferungs- und Verarbeitungskapazitäten wieder zur Verfügung stehen abgelehnt.

b) Häcksel- und Siebmaschine

Das Grüngut wird in der mobilen Häcksel- und Siebmaschine, die in Reihe geschaltet sind, zerkleinert und gesiebt. Die Durchsatzleistung beträgt ca. 200 m³/h. Durch das Häckseln verringert sich das Volumen des Grünguts um ca. 40 % auf 30.000 m³/a. Durch den Siebvorgang wird das Material in eine Grob- und Feinfraktion aufgeteilt. Das Volumen verringert sich durch den Siebvorgang um 12,5 % auf insgesamt 26.250 m³/a. (Grob- und Feinfraktion zusammengefasst).

Das durch den Siebvorgang abgetrennte feinere Material (ca. 7.500 Mg/a bzw. 12.500 m³/a) wird zur Kompostierung verwendet und nach dem Sieben umgehend zu Mieten aufgesetzt.

Westlich angrenzend an die Aufbereitungsfläche wird eine zusätzliche Betriebsfläche als Verkehrs- und Aufstellfläche der mobilen Gerätschaften eingerichtet. Weiterhin wird die Fläche während der Grüngutaufbereitung kurzzeitig zur Zwischenlagerung und Verladung der Grobfraktion (holziges Material) im Falle von Abgabe an extern betriebene Verbrennungskraftwerke genutzt. Dabei wird die Grobfraktion maximal 1-2 Tage zwischengelagert. Dieser Zeitraum wird zur Logistik der Abholung und Transport zu den extern betriebenen Verbrennungskraftwerken genutzt. Die maximale Lagermenge ergibt sich aus dem Anteil der Grobfraktion bei Aufbereitung des Grünguts zum Aufsetzen einer Kompostmiete (entspricht max. ca. 330 m³). Die Fläche wird mittels Asphaltbauweise befestigt.

c) Kurzzeitiges Zwischenlager gesiebttes Material

Die Grobfraktion (ca. 7.500 Mg/a) aus der Grüngutaufbereitung wird ggf. nach einer kurzzeitigen Zwischenlagerung entweder in die nördliche Hallenhälfte transportiert und im Betriebsbereich der Pflanzenkohleanlage bis zur weiteren Verwertung zwischengelagert, oder zur energetischen Verwertung in extern betriebenen Verbrennungskraftwerken abgeholt.

Durch die neue Grüngutaufbereitung in der kombinierten Häcksel- und Siebmaschine können die Produkteigenschaften der Grobfraktion (wie bspw. Korngröße und Feinanteil) entsprechend der Anforderungen der extern betriebenen Verbrennungskraftwerke (Biomassekraftwerke) definiert und garantiert werden. Die Grobfraktion wird als biogener Brennstoff und somit als Produkt an die Biomassekraftwerke verkauft.

Die Grobfraktion wird somit als Brennstoff definiert und verliert gem. § 5 KrWG die Abfalleigenschaft.

d) Kompostierungsanlage

Das krautige Material (ca. 7.500 Mg/a bzw. 12.500 m³/a) wird nach der mechanischen Aufbereitung der Kompostierung nach Biodegma und Kompostierung nach Lübke im südlichen Hallenteil des Biomassezentrums Sansenhecken zugeführt.

e) Kompostlager

Das Kompostlager befindet sich im südöstlichen Hallenbereich und dient ausschließlich zur Lagerung von Kompost des Rottegrads IV. Hierbei unterscheiden sich die Lagerarten für Kompost aus der Kompostierung nach Biodegma und Kompostierung nach Lübke.

5. Angaben zu Emissionen

a) Geruch

Zur Ermittlung der Geruchsemissionen wurde ein Immissionsgutachten erstellt, welches die Kapazitätserhöhung und den Einsatz der neuen Aufbereitungstechnologie in Bezug auf die Kompostierung berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Immissionsprognose belegen, dass der Immissionsbeitrag der Pflanzenkohleanlage und Holz Trocknung zzgl. der Kompostierungsanlage an den nord-nordwestlich des Betriebsgeländes gelegenen Wohnhäusern irrelevant ist.

b) Staubemissionen

Im Rahmen der Kapazitätserhöhung wurde eine Prognose zu den Staubemissionen und -immissionen erstellt. Die Staubemissionen wurden nach den Vorgaben der VDI-Richtlinie 3790, Blatt 3 und 4 konservativ abgeschätzt. Die durchgeführten Ausbreitungsrechnungen zeigen, dass der Staub-Immissionsbeitrag der Kompostierungsanlage die Irrelevanzschwelle an allen Immissionsorten unterschreitet. Es werden die folgenden emissionsmindernden Maßnahmen umgesetzt:

- Regelmäßige Reinigung der LKW-Fahrzeuge
- Befeuchtung der Fahrwege (bei Trockenheit)
- Befeuchtung Eingangsmaterial (bei Trockenheit am Vortag der Aufbereitung)
- Befeuchtung der Aufbereitungsmaschinen (Wasserbesprühungsanlagen an Austragsbändern)
- Minimierung der Abwurfhöhen

c) Schall

Für den Gesamtbetrieb des Biomassezentrums Sansenhecken, der Kompostierungsanlage sowie der Pflanzenkohleanlage wurde eine im Rahmen der Kapazitätserhöhung angepasste schalltechnische Untersuchung durchgeführt.

Daraus geht hervor, dass der Beurteilungspegel an den relevanten Immissionsorten mehr als 10 dB(A) unter dem Immissionsrichtwert liegen. Die Immissionsorte befinden sich somit nicht im Einwirkungsbereich der Anlage im Sinne Ziffer 2.2 TA Luft, zudem wird das Irrelevanzkriterium nach DIN 45691:2006-12 erfüllt.

d) Brandschutz/ Bauliche Maßnahmen

Im Rahmen der Kapazitätserhöhung wird westlich angrenzend an die Aufbereitungsfläche eine zusätzliche Betriebsfläche als Verkehrs- und Aufstellfläche der mobilen Gerätschaften eingerichtet. Die Fläche wird in Asphaltbauweise errichtet und hat eine Größe von ca. 880 m².

In Bezug auf den Brandschutz ergeben sich keine relevanten Änderungen.

6. Entwässerung

Sämtliche Freiflächen werden an die Entwässerungseinrichtungen angeschlossen. Zur Schmutzwasserableitung steht ein Schmutzwasserrückhaltebecken mit Drossleinrichtung (100 m³ Nutzinhalt) zur Verfügung. Das Schmutzwasserrückhaltebecken ist ausreichend dimensioniert.

Zur Löschwasserrückhaltung wurde ein Rückhaltebecken mit 100 m³ Nutzvolumen hergestellt. Bei Bedarf können bis zu 200 m³ Löschwasserrückhaltevolumen bereitgestellt werden, indem das Schmutzwasserrückhaltebecken mit eingesetzt wird.

7. Prüfung der Umweltverträglichkeit

Für das Vorhaben wurde eine standortbezogene Vorprüfung gemäß Anlage 2 UVPG durchgeführt. Aus dem Bericht lässt sich entnehmen, dass sich durch die Maßnahmen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ergeben.

- II. a) **Kosten:**
b) **Deckung:**

III. Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat der Stadt Buchen stimmt dem Antrag der AWN auf Änderungsgenehmigung zur Kapazitätserhöhung der Aufbereitungs- und Kompostierungsanlage im Bereich der Deponie „Sansenhecken“ in der vorliegenden Form zu.

Aufgestellt
Buchen, 20. August 2019

Günter Müller

Kenntnis genommen

Gesehen

Burger, Bürgermeister

Stadt Buchen (Odenwald)

SPERRFRIST: 2. September 2019

 SITZUNGSVORLAGE		
Bearbeitung: Fachdienst 4.1		
Vorlage-Nr.: GR/076/2019		
Gremium Gemeinderat	Sitzung am 02.09.2019	TOP öffentlich

Aufstellung des Bebauungsplans „Lichtenholz“, Gemarkung Waldhausen nach § 13 b BauGB

hier: Grundsatzbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

I. Erläuterungen

Im Zusammenhang mit einer erhöhten Nachfrage nach freien Bauplätzen hat sich die Stadtverwaltung verstärkt mit einer Ausweisung von neuen Baugebieten im Bereich der Stadt Buchen und dabei insbesondere mit der Kernstadt Buchen sowie den Stadtteilen Hainstadt und Hettingen auseinandergesetzt.

Bebauungsmöglichkeiten müssen jedoch grundsätzlich auch in allen anderen Stadtteilen der Stadt Buchen zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund ist man in Waldhausen neben einem Erweiterungsgebiet im Bereich des Bebauungsplans „Im Haag/Spitzäcker“ auch auf einen Bereich am Südrand von Waldhausen gestoßen.

Der Ortschaftsrat von Waldhausen hat sich vor diesem Hintergrund in mehreren öffentlichen Sitzungen, teilweise unter Einbeziehung der Stadtverwaltung, mit der Ausweisung eines Baugebiets „Lichtenholz“ auseinandergesetzt und sich für die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens in diesem Bereich ausgesprochen.

Hintergrund für diese weitere Baufläche in Waldhausen ist der Umstand, dass nach den aktuellen Grundstücksverhandlungen davon auszugehen ist, dass der Grunderwerb für dieses Plangebiet eigentumsrechtlich gelingen wird. Die Fläche ist ca. 0,8 ha groß und soll etwa 10 Bauplätze aufweisen. Bauplanungsrechtlich ist sie dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen, wobei Teilbereiche im aktuellen Flächennutzungsplan bereits als Wohnbauflächen konzipiert sind.

Das geplante Baugebiet kann über die vorhandene „Römerstraße“ sowie eine noch zu errichtende „Stichstraße“ erschlossen werden. Die Festsetzungen des geplanten Baugebiets sollen so ausgerichtet werden, dass nach der Art der baulichen Nutzung ein allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO in diesem Bereich ausgewiesen wird. Die Planung selbst wird nach § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

- II. a) **Kosten:** ---
b) **Deckung:** ---

III. **Beschlussempfehlung**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans „Lichtenholz“ auf Gemarkung Waldhausen. Ziel dieses Bebauungsplans ist die Ausweisung von dringend benötigten Bauflächen. Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13 b BauGB durchgeführt.

Nach Durchführung der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird der Gemeinderat von den jeweiligen Ergebnissen informiert. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Lichtenholz“ ist nach dem Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagenverzeichnis:

Lageplan - Bebauungsplan "Lichtenholz", Waldhausen

Aufgestellt
Buchen, 20. August 2019

Gesehen

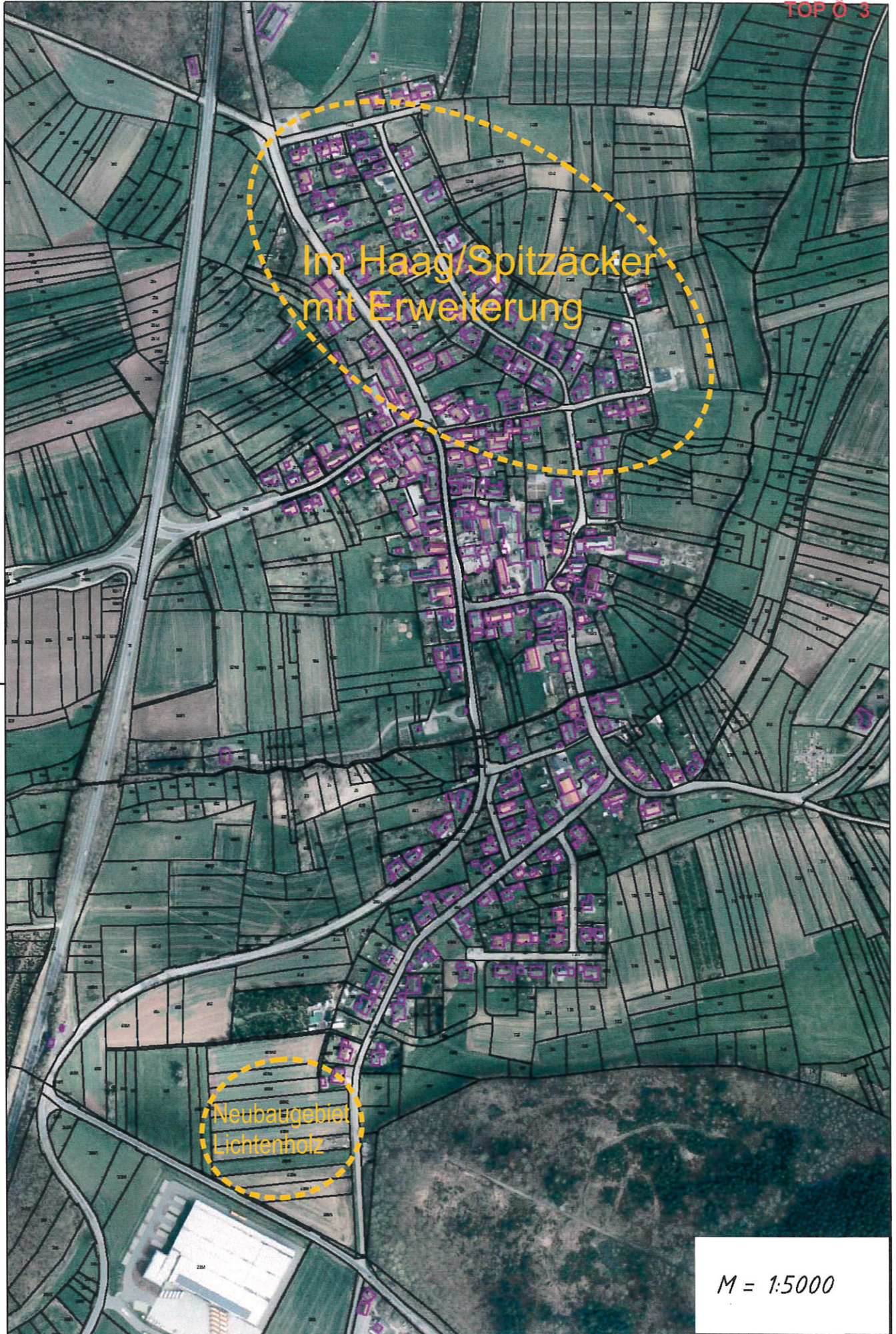
Günter Müller

Burger, Bürgermeister

Kenntnis genommen

4.1 Stadtentwicklung
Dezernat 1 - Beigeordneter

Müller, Günter
Laber, Benjamin



Stadt Buchen (Odenwald)

SPERRFRIST: 2. September 2019

 SITZUNGSVORLAGE		
Bearbeitung: Fachdienst 4.1		
Vorlage-Nr.: GR/077/2019		
Gremium Gemeinderat	Sitzung am 02.09.2019	TOP öffentlich

2. Änderung bzw. Erweiterung des Bebauungsplans „Im Haag/Spitzäcker“, Gemarkung Waldhausen gem. § 13 b BauGB

hier: Grundsatzbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

I. Erläuterungen

Im Zusammenhang mit der Diskussion über demographische Veränderungen und Wanderbewegungen in den nächsten Jahren in Deutschland richtet sich der Fokus häufig auf die Regional- bzw. insbesondere vor Ort auf die Siedlungsentwicklung in den jeweiligen Städten und Gemeinden. Dabei steht häufig auch die kontroverse Frage nach einer Ausweisung von Bauflächen auf der einen Seite und eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme auf der anderen Seite im Raum.

Der Bebauungsplan „Im Haag/Spitzäcker“, Gemarkung Waldhausen ist im Jahr 1984 zur Rechtskraft gelangt. Das Baugebiet liegt im nordöstlichen Bereich von Waldhausen und grenzt unmittelbar an den Ortskern an. Bereits im Jahr 1998 wurde eine 1. Änderung des Bebauungsplans durchgeführt, bei der ca. 8 Bauplätze entstanden sind, die zwischenzeitlich auch zum Teil bebaut sind.

Im Bereich der Stadt Buchen gestaltet sich die Situation zwischenzeitlich so, dass die Nachfrage nach freien Bauplätzen nicht mehr nur aus dem vorhandenen Bestand befriedigt werden kann. Insbesondere verfügt die Stadt Buchen über keine eigenen Bauflächen mehr, so dass von Seiten bauinteressierter Bürger ausschließlich auf den privaten Bauplatzmarkt zurückgegriffen werden muss.

Ein aktives Bauflächenmanagement in Form von Neuausweisungen zusätzlicher Bauflächen erscheint angesichts dieser Situation und aufgrund der allgemeinen Nachfrage nach Bauplätzen sowohl in der Kernstadt als auch in den Stadtteilen wie Waldhausen als geboten.

Vor diesem Hintergrund hat der Ortschaftsrat Waldhausen unter Einbeziehung der Stadtverwaltung vorgeschlagen, entsprechende verfahrensrechtliche Schritte in die Wege zu leiten und sich konkret unter anderem einer Fläche unmittelbar anschließend an das oben genannte Baugebiet „Im Haag/Spitzäcker“ zuzuwenden.

In mehreren öffentlichen Ortschaftsratssitzungen in Waldhausen hatte sich dieses Gremium sowohl mit dieser Fläche als auch teilweise schon mit einem vorläufigen

Planentwurf auseinandergesetzt und letztendlich den Beschluss gefasst, sich bauleitplanerisch mit dieser Fläche auseinanderzusetzen.

Da die Grundstücke flächenmäßig unmittelbar an den vorhandenen Bestand anschließen, wird die Maßnahme verfahrensmäßig nach § 13 b BauGB durchgeführt.

- II. a) **Kosten:** ---
b) **Deckung:** ---

III. **Beschlussempfehlung**

Der Gemeinderat der Stadt Buchen beschließt die 2. Änderung bzw. Erweiterung des Bebauungsplans „Im Haag/Spitzäcker“ auf Gemarkung Waldhausen. Ziel dieses Bebauungsplans ist die Schaffung weiterer Bauflächen in diesem Stadtteil. Hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung wird in diesem Bereich, angepasst an den bereits vorhandenen Bebauungsplan, ein allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen. Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Nach Durchführung einer Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird der Gemeinderat von den jeweiligen Ergebnissen informiert. Der Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans ist nach dem Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagenverzeichnis:

Lageplan - Erweiterung Bebauungsplan "Im Haag/Spitzäcker", Waldhausen

Aufgestellt
Buchen, 20. August 2019

Gesehen

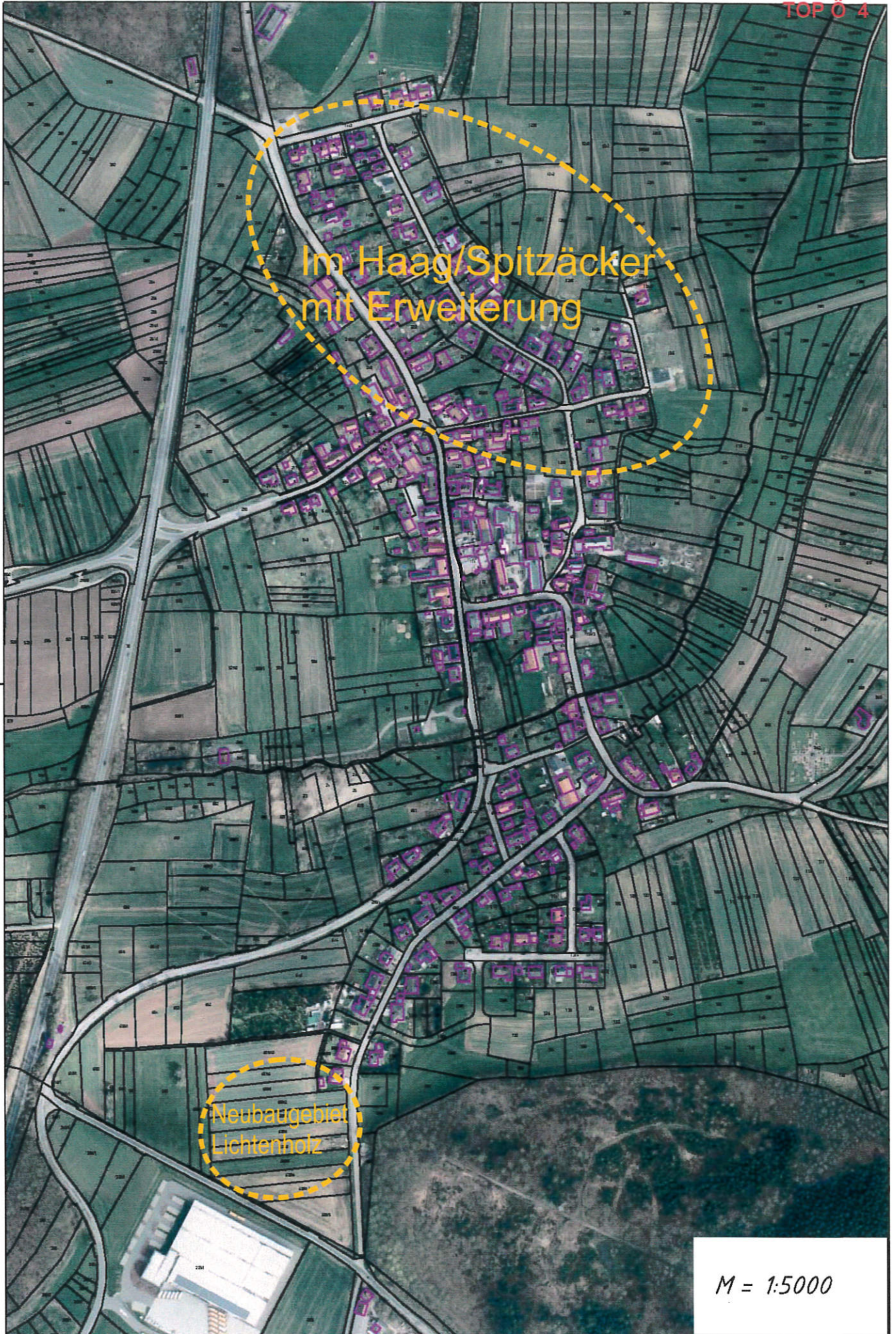
Günter Müller

Burger, Bürgermeister

Kenntnis genommen

4.1 Stadtentwicklung
Dezernat 1 - Beigeordneter

Müller, Günter
Laber, Benjamin




Im Haag/Spitzäcker
mit Erweiterung

Neubaugebiet
Lichtenholz

M = 1:5000

Stadt Buchen (Odenwald)

SPERRFRIST: 2. September 2019

 SITZUNGSVORLAGE		
Bearbeitung: Fachdienst 3.2		
Vorlage-Nr.: GR/086/2019		
Gremium Gemeinderat	Sitzung am 02.09.2019	TOP öffentlich

Bauliche Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Bereich des Burghardt-Gymnasiums Buchen

hier: Vergabe Gerüstbauarbeiten

I. Erläuterungen

Im Zusammenhang mit der baulichen Umbau- und Erweiterungsmaßnahme im Bereich des Burghardt-Gymnasiums Buchen sind die Abbrucharbeiten Trakt II, die Erdarbeiten als auch die Spezialtiefbauarbeiten (Pfahlgründung) zwischenzeitlich fertiggestellt.

Die Arbeiten zur Herstellung der Fahrradstellplätze laufen aktuell. Die Rohbauarbeiten starten in Kürze.

Nunmehr steht die Vergabe der Gerüstbauarbeiten an. Die Arbeiten wurden EU-weit öffentlich ausgeschrieben – Submissionstermin 19. August 2019, 14:30 Uhr. Insgesamt wurden 4 Angebote submittiert.

Da zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung die Angebote noch nicht ausgewertet sind, wird der Vergabevorschlag in der Sitzung vorgetragen.

Kostenschätzung Büro Kilian = ca. 109.000,00 €.

- II. a) Kosten: Submissionsergebnisse**
- b) Deckung: Haushaltsplan 2019**
I-Auftrag I2110062206 4.733.000 €
Davon bereits vergeben 5.788.319 €
Deckungskreis Verpflichtungsermächtigungen 2019

III. Beschlussempfehlung

Eine Beschlussempfehlung wird im Rahmen der Sitzung vorgetragen.

Aufgestellt
Buchen, 21. August 2019

Jens Keppner

Kenntnis genommen

4.1 Stadtentwicklung


Gesehen

Burger, Bürgermeister

Müller, Günter

Stadt Buchen (Odenwald)

SPERRFRIST: 2. September 2019

 SITZUNGSVORLAGE		
Bearbeitung: Fachdienst 3.2		
Vorlage-Nr.: GR/085/2019		
Gremium Gemeinderat	Sitzung am 02.09.2019	TOP öffentlich

Karl-Trunzer-Schule in Buchen hier: Flachdachsaniierungsarbeiten

I. Erläuterungen

Bereits seit den 90er Jahren weist das aus insgesamt vier voneinander baulich getrennten Flächen bestehende Flachdach der Karl-Trunzer-Schule erhebliche Probleme hinsichtlich seiner Dichtheit auf. Deshalb wurden 2006 an allen vier Flachdachteilen der Schule Abdichtungsarbeiten vorgenommen. Seitdem bestehen die bis dahin immensen Undichtigkeiten nicht mehr.

Es kamen jedoch aufgrund weiterer Tropfwassereinträge an der Dachfläche über der Aula bald Zweifel an der Dichtheit der neuen Dachhaut auf. Deshalb wurde unter Leitung eines Sachverständigen im Jahr 2011 u. a. ein Einstauversuch mit gefärbtem Wasser vorgenommen, in dessen Folge zweifelsfrei die Dichtheit der neuen Dachhaut nachgewiesen werden konnte. Die Wassereinträge rührten noch von Altwasserbeständen unter der auf dem Dach belassenen alten, jedoch aufgrund ihrer geschlossenzelligen Struktur funktionsfähigen Wärmedämmung her. Die Altwasserbestände wurden in der Folge entfernt, worauf auch die Tropfstellen versiegten.

Seit ca. zwei Jahren gibt es im Bereich der Teeküche wieder geringe Wassereinträge. Bei einer Öffnung der Dachhaut stellte sich stehendes Wasser direkt unterhalb der „neuen“ Abdichtung heraus. Daher kann von Beschädigungen der oberen bituminösen Dichtbahn oder ihrer Anschlüsse ausgegangen werden. Bisher war es nicht möglich, die schadhafte Stellen ausfindig zu machen.

Aus diesen Gründen schlägt die Verwaltung vor, den betroffenen Dachaufbau gänzlich zu demontieren und in der Folge von Grund auf zu sanieren.

Um diesen Dachanteil der Sanierung zuzuführen, erfolgte die Ausschreibung so, dass eine Vergabe der Arbeiten nach Möglichkeit noch in diesem Jahr durchführbar ist. Hierbei wurden alle Preise abgefragt, um über eine Ausführung als Grün- oder lediglich bekiesetes Dach entscheiden zu können. Alle Flachdächer am Schulzentrum sind bisher begrünte Dächer.

Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben und als Submissionstermin der 29. August 2019 festgelegt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage lag insoweit das geprüfte Ergebnis der Angebotsauswertung noch nicht vor, so dass ein Vergabevorschlag erst in der Sitzung bekannt gegeben werden kann.

Die Finanzierung der Maßnahme ist im Übrigen im Ergebnishaushalt 2019 vorgesehen.

II.	a)	Kosten:	gemäß Kostenschätzung	ca. 85.000 €
	b)	Deckung:	Ergebnishaushalt 2019	
			21105200.42110000	90.000 €

III. **Beschlussempfehlung**

Eine Beschlussempfehlung wird in der Sitzung vorgetragen.

Aufgestellt
Buchen, 20. August 2019

Christian Noe

Gesehen

Burger, Bürgermeister


Kenntnis genommen

4.1 Stadtentwicklung
Dezernat 1 - Beigeordneter

Müller, Günter
Laber, Benjamin

Stadt Buchen (Odenwald)

SPERRFRIST: 2. September 2019

 SITZUNGSVORLAGE		
Bearbeitung: Fachdienst 3.2		
Vorlage-Nr.: GR/084/2019		
Gremium Gemeinderat	Sitzung am 02.09.2019	TOP öffentlich

Sanierung des Parkdecks in Buchen; oberes Freideck (1. BA) hier: Betonsanierung, Beschichtung und Fahrbahnmarkierung

I. Erläuterungen

Bei dem 1989 erbauten und 2003 sanierten Parkdeck in der Haagstraße sind zwischenzeitlich insbesondere am oberen Freideck Teile des Oberflächenschutzsystems dermaßen beschädigt, dass eine erneute Sanierung dringend notwendig wird. Die Beschichtung löst sich zwischenzeitlich großflächig vom Untergrund.

Ebenso wurden durch eine vorab durchgeführte Prüfung der Betonbauteile zahlreiche Fehlstellen im Beton festgestellt. Der natürliche Korrosionsschutz durch Passivierung des Stahls durch den Beton ist an allen Bauteilöffnungen vorhanden. Mit hoher Wahrscheinlichkeit kann daher eine Korrosion des Stahls ausgeschlossen werden. Allerdings wird eine Sanierung der schadhafte Betonteile notwendig, um Schädigungen zu vermeiden.

Aufgrund des nahenden Winters und dem dadurch bedingten möglichen Eintrag von Tausalz wird dringend empfohlen, die Sanierung der schadhafte Betonteile und die Erneuerung des Oberflächenschutzsystems auf dem oberen Freideck nach Möglichkeit noch in diesem Jahr zu beauftragen (1. BA).

Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben und als Submissionstermin der 28. August 2019 festgelegt.

II.	a) Kostenschätzung:	ca. 246.000 €
	b) Deckung: Haushalt 2019	
	HHSt 54605000.42110000	250.000 €

III. Beschlussempfehlung

Da zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Vorlage das Submissionsergebnis noch nicht vorliegt, wird der Vergabevorschlag in der Sitzung vorgetragen.

Aufgestellt
Buchen, 20. August 2019

Christian Noe

Gesehen

Burger, Bürgermeister

Kenntnis genommen

4.1 Stadtentwicklung
Dezernat 1 - Beigeordneter

Müller, Günter
Laber, Benjamin

Stadt Buchen (Odenwald)

SPERRFRIST: 2. September 2019

 SITZUNGSVORLAGE		
Bearbeitung: Zentralstelle		
Vorlage-Nr.: GR/080/2019		
Gremium Gemeinderat	Sitzung am 02.09.2019	TOP öffentlich

Digitaler Sitzungsdienst -Einführung der papierlosen Gremienarbeit

I. Erläuterungen

Die Arbeit in den kommunalen Gremien hat sich in den zurückliegenden Jahren verändert. Die Zukunft liegt in der papierlosen Gremienarbeit, auch die Stadt Buchen beschäftigt sich schon seit längerem mit einem digitalen Sitzungsdienst. Seit 2015 kommt in der Stadtverwaltung das Ratsinformationssystem „Session“ der Firma Somacos zum Einsatz. Die Bereitstellung von Session erfolgt über Iteos.

Das Programm ist auf drei Informationspunkte aufgebaut: Gremieninformation, Mitarbeiterinformation und Bürgerinformation. Auch für die Bürger stellt die papierlose Gremienarbeit eine Verbesserung dar. Die öffentlichen Sitzungsvorlagen sind über die Homepage der Stadt Buchen, unter der Rubrik Kommunalpolitik/Ratsinformationssystem einzusehen.

Zum 1. Januar 2019 ist geplant, mit der Anschaffung von Tablets für alle Stadträtinnen und Stadträte sowie Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher und den Einsatz der App „Mandatos“ den Übergang zum papierlosen Sitzungsdienst anzustoßen bzw. zu vollziehen.

Mit der Digitalisierung können Druck und Versandkosten gespart werden. Auch in zeitlicher Hinsicht gibt es weitere Vorteile, weil die Sitzungsunterlagen dann schon am Tag des Versands zur Verfügung stehen. Das Programm bietet eine sehr gute Recherchefunktion und es können Informationen wie Sitzungskalender, Hauptsatzung oder Haushaltsplan zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, jedem Gremienmitglied ein Tablet-Computer zur Verfügung zu stellen.

Der Download der Sitzungsunterlagen erfolgt regelmäßig über das WLAN der Nutzer. Die heruntergeladenen Daten können dann im Off-Line-Betrieb genutzt werden.

- II. a) Kosten: 43.000,- €**
b) Deckung: I1111002500 Vermögenserwerb

III. **Beschlussempfehlung**

Der Gemeinderat stimmt der Einführung des digitalen (papierlosen) Sitzungsdienstes zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen technischen Voraussetzungen für die Umstellung zu schaffen und die Ausschreibung der Tablets in die Wege zu leiten.

Aufgestellt
Buchen, 21. August 2019

Helga Schwab-Dörzenbach

Gesehen

Burger, Bürgermeister

Kenntnis genommen

Zentralstelle
Dezernat 1 - Beigeordneter

Schölch, Simone
Laber, Benjamin

Stadt Buchen (Odenwald)

SPERRFRIST: 2. September 2019

 SITZUNGSVORLAGE		
Bearbeitung: Fachdienst 1.1		
Vorlage-Nr.: GR/078/2019		
Gremium Gemeinderat	Sitzung am 02.09.2019	TOP öffentlich

Wahl der Vertreter des Stadtteils Waldhausen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Elzbachgruppe“

I. Erläuterungen

Die Gemeinde Limbach (für die Ortsteile Heidersbach und Scheringen) und die Stadtwerke Buchen GmbH & Co KG als die von der Stadt Buchen mit der öffentlichen Wasserversorgung für das Stadtgebiet beauftragte Gesellschaft (für den Stadtteil Waldhausen) bilden zur Versorgung der vorgenannten Stadt- und Ortsteile mit Trink-, Nutz- und Brauchwasser einen Zweckverband mit dem Namen Wasserversorgung „Elzbachgruppe“.

Nach der Neuwahl der Gemeinde- und Ortschaftsräte am 26. Mai 2019 sind aufgrund von § 4 der Verbandssatzung die Vertreter des Stadtteils Waldhausen für die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes neu zu wählen. Die Verbandsversammlung besteht aus dem Bürgermeister der Gemeinde Limbach, dem Bürgermeister der Stadt Buchen, der durch den Leiter des EDB und technischen Geschäftsführer der Stadtwerke Buchen GmbH & Co KG ständig vertreten wird, den Ortsvorstehern sowie je zwei weiteren Vertretern der vorgenannten Stadt- und Ortsteile die auf Vorschlag des Ortschaftsrates vom jeweiligen Gemeinderat aus den Reihen des betreffenden Ortschaftsrates zu wählen sind. Für die weiteren Vertreter ist vom Gemeinderat die gleiche Anzahl von Stellvertretern zu wählen.

Der Ortschaftsrat Waldhausen schlägt vor, die Ortschaftsräte Florian Weber und Daniel Schellig als Vertreter sowie die Ortschaftsräte Simon Haber und Volker Egenberger als Stellvertreter zu bestellen.

II. Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat bestellt die weiteren Vertreter und Stellvertreter des Stadtteils Waldhausen für die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes „Elzbachgruppe“ gemäß dem Vorschlag des Ortschaftsrates Waldhausen. Vertreter: Ortschaftsräte Florian Weber und Daniel Schellig, Stellvertreter: Ortschaftsräte Simon Haber und Volker Egenberger.

Aufgestellt
Buchen, 21. August 2019

Gesehen

Günter Ellwanger

Burger, Bürgermeister

Kenntnis genommen

Dezernat 1 - Beigeordneter

Laber, Benjamin

Stadt Buchen (Odenwald)

SPERRFRIST: 2. September 2019

 SITZUNGSVORLAGE		
Bearbeitung: Fachdienst 2.1		
Vorlage-Nr.: GR/082/2019		
Gremium Gemeinderat	Sitzung am 02.09.2019	TOP öffentlich

Entgegennahme des Angebots einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung

I. Erläuterungen

Nach Inkrafttreten der Korruptionsbekämpfungsvorschriften sind bei Amtsträgern strafrechtliche Risiken entstanden (§ 331 StGB), wenn private Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere im sozialen, sportlichen und kulturellen Bereich bestehen.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat diesbezüglich Konsequenzen gezogen, mit einer in Deutschland bisher einzigartigen Regelung die Gemeindeordnung entsprechend ergänzt und damit für mehr Rechtssicherheit gesorgt.

Mit Wirkung vom 18. Februar 2006 wurde § 78 folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.“

Erfasst sind hiervon nicht nur der Kommune direkt zugedachte Zuwendungen, sondern auch solche, die zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben an Dritte vermittelt werden.

Damit ist klargestellt, dass Spenden oder Sponsoring im kommunalen Bereich ausdrücklich erwünscht sind, aber die Einwerbung und die Entgegennahme der Angebote ausschließlich dem Bürgermeister oder Beigeordneten obliegen (keinesfalls städtischen Bediensteten), wobei sich Sponsoring hier eher als unproblematisch erweist. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 8. Mai 2006 mit dem Beschluss über die Änderung der Hauptsatzung die Rahmenbedingungen für die Annahme von Spenden festgelegt.

Über die Annahme und/oder Vermittlung folgender Spenden ist zu beschließen:

Datum	vorläufig entgegen- genommen durch (Name, Dienst- stellung)	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in Euro	von dem/der Zuwendungs- geber/-in ge- wünschter Ver- wendungszweck	Hinweis auf Geschäfts- beziehungen zu dem/der Zuwendungs- geber/-in
06.08.19	Stadt Buchen, Simone Schölch, FD 0.1	Volksbank Franken eG	1.000,00 €	Spende für Mehr- generationenhaus	Hausbank
31.07.19	Michael Wüst, Musik- schulleiter d. JMK Musikschule	Lions Förderverein Madonnenland e.V.	2.000,00 € (Scheck)	Spende an Musik- schule für ver- schiedene Koope- rationsprojekte	
13.08.19	Stadt Buchen, Andreas Hollerbach, FD 1.15	Autohaus Hch. Gram- ling GmbH & Co. KG	200,00 € (Scheck)	Spende für Freiwil- lige Feuerwehr Buchen, Abteilung Stadt	

- II. a) **Kosten:** nicht erforderlich
b) **Deckung:** nicht erforderlich

III. **Beschlussempfehlung**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme und/oder Vermittlung der in der Beschlussvorlage unter Punkt I „Erläuterungen“ aufgeführten Spenden.

Aufgestellt
Buchen, 20. August 2019

Gabriele Freitag

Kenntnis genommen

Dezernat 1 - Beigeordneter

Gesehen

Burger, Bürgermeister

Laber, Benjamin